

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

076/2024

Kämmerei

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 17.09.2024	<b>Zuständigkeit</b> Zur Kenntnis
------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

<b>TOP</b>	<b>Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand 30.08.2024</b>
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

## Beschlussempfehlung

Eine Beschlussempfehlung wird nicht gegeben.

## Begründung

Gem. § 21 (1) Kommunalhaushalts- und - Kassenverordnung soll zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend der örtlichen Bedürfnisse u.a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen eingeführt werden. Hiermit soll die Möglichkeit geschaffen werden, gegebenenfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vornehmen zu können. Zum Stichtag 31.08.2024 ergibt sich folgender Ist-Stand der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	Haushalts- ansatz 2024	Ist 31.08.2024	Ist 31.08.2023	Abweichung Ist 2024 und 2023 %
Ordentliche Erträge	18.678.784 €	14.567.981,34 €	12.121.944,87 €	20,18
Davon				
Gewerbesteuer	4.041.000 €	4.477.504,46 €	2.935.049,21 €	52,55
Einkommensteueranteil	4.071.900 €	2.810.163,00 €	2.683.444,00 €	4,72
Umsatzsteueranteil	654.200 €	402.480,00 €	371.591,00 €	8,31
Ordentliche Aufwendungen	20.040.594 €	12.334.990,15 €	10.911.884,55 €	13,04
Außerordentliche Erträge	0 €	64,99 €	107.617,91 €	-99,94
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushalts- ansatz 2024</b>	<b>Ist 31.08.2024</b>	<b>Ist 31.08.2023</b>	<b>Abweichung Ist 2024 und 2023 %</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.229.600 €	13.792.932,95 €	11.287.577,43 €	22,20

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.602.070 €	11.333.075,75 €	10.018.136,02 €	13,13
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.002.100 €	702.584,31 €	677.145,65 €	3,76
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.096.850 €	2.539.540,07 €	2.548.244,80 €	-0,34
Zzgl. Haushaltsreste aus Vorjahren	7.399.203,09 €			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.094.750 €	4.777,95 €	0,00 €	
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	417.300 €	211.375,76 €	195.646,14 €	8,04
Schuldenstand		5.187.997,61 €	3.527.494,17 €	47,07

Anmerkungen:

- Die Planzahlen beinhalten die Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushaltsplan
- Liquiditätskredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Die vorhandene Liquidität ist zurzeit ausreichend, damit die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachkommen kann
- Es sind investive Haushaltsreste in Höhe von 7.399.203,09 EUR aus 2023 übertragen worden, die zum Teil aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden müssen. Es wurde aber auch die Kreditermächtigung in Höhe von 5.421.150 EUR aus 2023 zur Finanzierung übertragen. Die übertragene Kreditermächtigung aus 2023 verfällt spätestens mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025.
- Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegen alle sowohl in den Plan- als auch in den Istzahlen oberhalb der Werte des Vorjahres.
- Die Gewerbesteuererträge beinhalten den Steuertermin zum 15.02., 15.05. und 15.08. In den Erträgen sind Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von rd. 2 Mio. EUR enthalten. Außerdem wurde der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr von 352 % auf 363 % angehoben.
- In den Summen für den Einkommen- und Umsatzsteueranteil sind jeweils 8 Zahlungen für das laufende Jahr enthalten. Dabei wurden bis Mai noch die alten Schlüsselzahlen zugrunde gelegt. Die neuen Schlüsselzahlen werden seit Juni berücksichtigt. Die Schlüsselzahlen für die Einkommensteuer sind um 3,17 % gestiegen und für die Umsatzsteuer um 7,4 %. Die Nachzahlung für die Monate Januar bis Mai erfolgt mit der Jahresabrechnung im Februar 2025. Außerdem ist beim Einkommensteueranteil eine Nachzahlung für 2023 in Höhe von rd. 2.500 EUR enthalten. Im Betrag 2023 ist für das Jahr 2022 eine Nachzahlung von rd. 5.700 EUR berücksichtigt. Bei der Umsatzsteuer ist ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von rd. 1.700 EUR enthalten. In 2023 musste ein Betrag in Höhe von rd. 12.000 EUR für das Vorjahr erstattet werden.
- Die außerordentlichen Erträge in 2023 sind durch den Verkauf von Grundstücken entstanden.
- Bei dem aufgenommenen Darlehnsbetrag handelt es sich um ein zinsloses Darlehn aus der Kreisschulbaukasse für den Einbau der RLT-Anlagen im Altbau der Grundschule Vörden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Brockmann